

# Protokoll

über die ordentliche Sitzung der Kirchenkreissynode  
des Ev.-Luth. Kirchenkreises Rendsburg-Eckernförde  
am Samstag, 24. November 2018, von 09:30 Uhr bis 17:10 Uhr  
im VEK Schleswig-Holstein, Lise-Meitner-Straße 6-8, 24768 Rendsburg

---

Zur heutigen Sitzung ist vom Präses der Kirchenkreissynode Rendsburg-Eckernförde fristgerecht eingeladen worden.

Anwesend sind:

## **Präses**

Tesch, Dr. Maike

## **Vizepräsidenten**

Bingel, Christian

Ohm-Becker, Susanne

## **Stimmberechtigtes Mitglied**

Behnke, Torsten

Bendkowsky, Stefan

Blunck, Hans-Hinrich

Boysen, Frank

Boysen, Janina

Brandt, Joachim

Breckling-Jensen, Okke

Dörge, Beate

Drewniok, Susanne

Eckholtz, Maren

Eggert, Insea

Eicke, Eggert

Erichsen, Johannes

Erichsen, Kirsten

Finnern, Maja

Galle, Gisela

Gottuk, Brigitte

Gräfin zu Knyphausen, Dorothee

Greve, Niels

Hansen-Neupert, Kerstin

Helmke, Kai

Heynen, Nadine

Homrighausen, Dirk

Ilsemann, Maren

Ingermann, Brigitte

Kaben, Christian

Kammer, Petra

Kanowski, Katja

Karstens, Rainer

Kleine-Doepke, Arnold

Klüh, Sabine

Krückmann, Diana

Lahann, Matthias

Landgrebe, Enken

Lassen-Bölke, Gerhild

Link, Stefan  
Mahrt, Björn  
Marschke, Diana  
Molitor, Gudrun  
Müller, Sabrina  
Neumärker, Deike  
Pieper, Günter  
Pinkenburg, Ilona  
Raabe, Kirsten  
Rohwer, Hans-Eggert  
Rossdam, Michael  
Schiller, Ullrich  
Schlief, Hans-Joachim  
Schmidt, Arne  
Schmidt, Henning  
Selke, Hedwig  
Sell, Klaus  
Trede, Anna  
Volkman, Alexandra  
von Rützen-Kositzkau, Axel  
Warncke, Töns  
Wulf, Lennart  
Zimmermann-Stock, Rode  
Zitzewitz, Hartmut  
Zocher, Frauke

#### **Jugendsynodale**

Bestmann, Laura W.  
Green, Tobias  
Joswig, Florian

#### **Pröpste**

Funck, Sönke  
Krüger, Matthias

#### **Verwaltungsleiter**

von Massenbach, Hagen

#### **Schriftführerin**

Wieben, Susanne  
Schulz, Evelyn

Es sind 63 von 77 Mitgliedern der Kirchenkreissynode Rendsburg-Eckernförde anwesend. Präses Dr. Maike Tesch begrüßt die Anwesenden. Die Beschlussfähigkeit wird festgestellt. Pastor Link und die Jugendsynodalen eröffnen die Sitzung mit einer Andacht.

## **Tagesordnung:**

### **Öffentlicher Teil**

1. Begrüßung und Regularien
2. Informationen aus dem Präsidium
3. Vorstellung der neuen Pastor\_innen
4. Ev.-Luth. Kirchenkreis Rendsburg-Eckernförde  
Haushalt 2019
5. Pfarrstellen - Perspektive 2030
6. Regionen im Kirchenkreis
7. Bericht aus dem Schwansenprozess
8. Antrag an die Landessynode zwecks Ergänzung des § 15  
Kirchengemeindeordnung
9. Berichte der Pröpste
10. Bericht aus der Landessynode
11. Verschiedenes

## **Zu 1.: Begrüßung und Regularien**

---

- a) Frau Dr. Tesch dankt Pastor Stefan Link und den Jugendsynodalen Laura Bestmann, Tobias Green und Florian Joswig für die Andacht.
- b) Frau Dr. Tesch begrüßt Frau Jensen, Leiterin des ZeKiD, die anwesenden Jugendsynodalen und alle weiteren Gäste. Besonders herzlich begrüßt sie Frau Keck, Präses der Kirchenkreissynode Dithmarschen.
- c) Herr Neubert-Stegemann wird als Gast teilnehmen. Ihm wird das Rederecht zu TOP 7 erteilt.
- d) Wahl der Schriftführer\_innen  
Frau Wieben und Frau Schulz werden als Schriftführerinnen berufen.
- e) Feststellung der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit  
Die Namen der Synodalen werden verlesen. Durch Zuruf bestätigen die Synodalen ihre Anwesenheit.  
Da zum Zeitpunkt des Aufrufs von 77 Synodalen 63 anwesend sind, stellt Frau Dr. Tesch die Beschlussfähigkeit der Kirchenkreissynode fest.

Zum ersten Mal nehmen an der Kirchenkreissynode teil und legen das Gelöbnis ab:

Name	Synodale_r aus der Gruppe
Dörge, Beate	Gemeinde
Eicke, Eggert	Berufen
Ilseemann, Maren	Mitarbeiter
Joswig, Florian	Jugend
Krückmann, Diana	Pastoren
Landgrebe, Enken	Berufen
Lassen-Bölke, Gerhild	Mitarbeiter
Schiller, Ulrich	Pastoren

- f) Frau Dr. Tesch verliest das Grußwort des Bischofs.
- g) Feststellung der Tagesordnung  
Frau Dr. Tesch erläutert die Tagesordnung.  
Die Tagesordnung wird wie vorgelegt einstimmig beschlossen.

## **Zu 2.: Informationen aus dem Präsidium**

---

- Frau Dr. Tesch weist auf das Ergebnis der Wahl der Landessynodalen vom 15.09.2018 hin. Es hat eine Veränderung im Bereich Pastorensynodale gegeben, die im Protokoll der Synode unter TOP 4.2 nachzulesen ist.
- Frau Dr. Tesch ist auf der letzten Synode aufgefallen, dass es wenig Diskussionsbeiträge vor den Abstimmungen gegeben hat, nach den Abstimmungen wurde diskutiert. Sie bittet die Synodalen, mit ihren Beiträgen vor der Abstimmung zur Diskussion beizutragen.

- Frau Dr. Tesch gibt eine Liste in den Umlauf, mit der die Essgewohnheiten der Synodalen abgefragt werden sollen. Außerdem bittet sie die Synodalen um Vorschläge, was es bei den Synoden zum Essen geben kann.
- Frau Dr. Tesch weist auf die Stellwand im Sitzungsraum hin. Sie bittet die Synodalen, Anregungen oder Ähnliches auf ein Kärtchen zu schreiben und an die Wand zu pinnen. Frau Dr. Tesch wird die Kärtchen einsammeln.
- Die Synodentagung kann live mit einer Twitter-Berichterstattung auf der Homepage [www.kkre.de/Synode](http://www.kkre.de/Synode) verfolgt werden.  
Auf der Homepage können auch die Berichte, die auf der Synode gehalten werden, angeschaut werden. Außerdem findet man dort die Kontaktdaten des Präsidiums.
- Frau Dr. Tesch lädt die Synodalen ein, zum Jahresempfang des Kirchenkreises am 3. Dezember 2018 zu kommen. Anmeldungen werden bis zum 25.11.2018 entgegen genommen.

### **Zu 3.: Vorstellung der neuen Pastor\_innen**

---

Pastor Michael Jordan, Kirchengemeinde St. Nicolai Eckernförde, stellt sich der Synode vor.

### **Zu 4.: Ev.-Luth. Kirchenkreis Rendsburg-Eckernförde Haushalt 2019**

---

Herr Krüger bringt als Vorsitzender des Kirchenkreisrates den Kirchenkreishaushalt ein. Herr Zimmermann-Stock gibt die Stellungnahme des Finanzausschusses ab und empfiehlt im Namen des Finanzausschusses, den Haushalt wie vorgelegt zu beschließen.

#### **Beschluss:**

Die Kirchenkreissynode beschließt gemäß Artikel 45 Absatz 3 Nummer 10 der Verfassung der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland den vorgelegten Haushalt für das Haushaltsjahr 2019 des Ev.-Luth. Kirchenkreises Rendsburg-Eckernförde.

Der Haushaltsbeschluss zum Haushalt 2019 des Ev.-Luth. Kirchenkreises Rendsburg-Eckernförde lautet wie folgt:

## **Haushaltsbeschluss**

Die Synode des Ev.-Luth. Kirchenkreises Rendsburg-Eckernförde hat folgenden

### **Beschluss über die Feststellung des Haushaltes des Ev.-Luth. Kirchenkreises Rendsburg-Eckernförde für das Haushaltsjahr 2019 (Haushaltsbeschluss)**

gefasst:

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 wurde gemäß Artikel 45 Absatz 3 Nummer 10 der Verfassung der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland in der Sitzung der Synode des Ev.-Luth. Kirchenkreises Rendsburg-Eckernförde am 24.11.2018 beschlossen.

#### **I. Allgemeine Bestimmungen**

##### **1. Haushaltsjahr**

Das Haushaltsjahr 2019 umfasst den Zeitraum vom 01.01.2019 bis zum 31.12.2019.

## 2. Gliederung des Haushaltes

Der Haushalt wird für das Haushaltsjahr 2019 festgestellt.

Der Haushalt 2019 ist in folgende Mandanten (Teilhaushalte) untergliedert:

- 2.1 Mandant 1 Finanzverteilung
- 2.2 Mandant 2 Gemeinschaftsanteil
- 2.3 Mandant 3 Kirchenkreisanteil
- 2.4 Mandant 4 Zentrum für Kirchliche Dienste (ZeKiD)
- 2.5 Mandant 5 ZeKiD - Kindertagesstättenarbeit

## 3. Verteilung der Einnahmen gemäß § 1 Absatz 1 Nummer 1-4 Finanzsatzung

Für die Verteilung der Einnahmen in Höhe von 17.754.900,00 € werden für den Gemeinschaftsanteil, den Gemeindeanteil und den Kirchenkreisanteil festgelegt:

Verteilmasse nach der Schlüsselzuweisung der Landeskirche (Von den Einnahmen aus der Soldatenkirchensteuer werden im Vorfeld bereits 300,00 € dem Ev. Militärpfarramt Kropp zugewiesen.)	<b>17.754.600,00 €</b>
Gemeinschaftsanteil (inkl. ZeKiD Kindertagesstättenarbeit)	<b>11.136.200,00 €</b>
Aus dem nach dem Gemeinschaftsanteil sowie Rücklagen und Fonds verbleibenden Finanzmitteln erhalten die Kirchengemeinden 78 Prozent	<b>5.162.400,00 €</b>
und der Kirchenkreis 22 Prozent.	<b>1.456.000,00 €</b>

## 4. Verteilmasse eines Mehr- oder Minderaufkommens

Ein Mehraufkommen an den Einnahmen wird gemäß der Kriterien des § 4 Finanzsatzung verteilt.

Ein Minderaufkommen an Einnahmen wird gemäß § 4 Absatz 3 Finanzsatzung durch Entnahme aus der Ausgleichsrücklage ausgeglichen.

## II. Haushaltsrechtliche Bestimmungen

### 5. Außerplanmäßige und überplanmäßige Ausgaben

Eine außerplanmäßige Maßnahme oder eine überplanmäßige Maßnahme gemäß § 25 der Rechtsverordnung über die Haushaltsführung nach den Grundsätzen des kfm. Rechnungswesens (KRHhFVO), deren Gesamtaufwand den Planansatz einer Kostenstelle bzw. einer Investition um mehr als 25.000,00 € überschreitet, erfordert nach Artikel 52 Absatz 2 Nummer 2 der Verfassung der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland einen Beschluss des Kirchenkreisrates mit Einwilligung des Finanzausschusses. In Fällen von Eilbedürftigkeit reicht die vorherige Zustimmung des vorsitzenden Mitgliedes oder ihres / seines stellvertretenden Mitgliedes des Finanzausschusses aus. Der Finanzausschuss ist zu informieren und die Entscheidung zu bestätigen.

Eine außerplanmäßige Maßnahme oder eine überplanmäßige Maßnahme, deren Gesamtaufwand den Planansatz einer Kostenstelle bzw. einer Investition um weniger als 25.000,00 € überschreitet, kann vom vorsitzenden Mitglied oder vom stellvertretenden vorsitzenden Mitglied des Kirchenkreisrates genehmigt werden, wenn die Finanzierung unter Einbeziehung der entsprechenden zweckgebundenen Rücklage oder einer freien Rücklage gewährleistet ist.

### 6. Bewirtschaftungsvermerke der Mandanten 2 bis 5

### **6.1 Ausgleich innerhalb einer Kostenstelle**

Innerhalb einer Kostenstelle können sämtliche Erträge und Aufwendungen gegenseitig ausgeglichen werden. Davon ausgenommen werden zweckgebundene Erträge gemäß § 24 KRHhFVO.

Sofern ein Ausgleich innerhalb der Kostenstelle nicht möglich ist, erfolgt eine Entnahme aus der jeweiligen Ausgleichsrücklage.

### **6.2 Verwendung von Überschüssen**

Weist ein Mandant nach Abschluss des Haushaltes einen Überschuss aus, so ist dieser der jeweiligen Ausgleichsrücklage zuzuführen.

Im Mandanten 2 ist die Ausgleichsrücklage bis zur Mindesthöhe aufzufüllen. Stehen danach noch weitere Mittel zur Verfügung, werden diese gemäß der Kriterien des § 4 der Finanzsatzung an die Kirchengemeinden und den Kirchenkreis verteilt.

### **6.3 Fehlbeträge im Haushalt**

Weist ein Mandant nach Abschluss des Haushaltes einen Fehlbetrag aus, so ist dieser der jeweiligen Ausgleichsrücklage zu entnehmen.

### **6.4 Stundung, Niederschlagung und Erlass von Forderungen**

Über die Stundung, die Niederschlagung oder den Erlass von Forderungen entscheidet:

- Für die Mandanten 4 (ZeKiD), 5 (ZeKiD Kindertagesstättenarbeit) sowie die Kindertagesstätten in Trägerschaft des Kirchenkreises, die Leitung des ZeKiD (Anordnungsbefugte lfd. Nr. 6) bis zu einer Höhe von 1.500,00 € je Einzelforderung.  
In Vertretung der Anordnungsbefugte lfd. Nr. 2.  
Ab einer Höhe von 1.501,00 € je Einzelforderung entscheidet grundsätzlich der Kirchenkreisrat.
- Für alle anderen Mandanten des Kirchenkreises (1, 2, 3, 9, 10) der Kirchenkreisrat.

## **7. Budgetierung der Mandanten 4 und 5**

Die budgetbewirtschaftenden Stellen der Mandanten 4 und 5 müssen das ihnen zur Verfügung gestellte Budget hinsichtlich der Finanzmittel und Stellen nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit einsetzen und die Finanzierung der dem Budget zu Grunde liegenden Aufgaben und Ziele sicherstellen.

Dabei sind insbesondere das Kirchengesetz und die Rechtsverordnung für die Haushaltsführung in der Nordkirche nach den Grundsätzen des kaufmännischen Rechnungswesens einzuhalten.

Die Kostenstellen und Sachkonten innerhalb des Budgets eines Mandanten sind, soweit nicht anders vereinbart, gegenseitig deckungsfähig. Die Bildung von Budgetrücklagen ist nicht vorgesehen.

## **8. Stellenplan / Pfarrstellenbesetzung**

Im Pfarrstellenplan sind die im Haushaltsjahr erforderlichen Stellen der Pastor\_innen und im Stellenplan die der Mitarbeiter\_innen auszuweisen. Auszubildende sind im Stellenplan nachrichtlich aufzunehmen.

8.1 Pfarrstellen: 89

8.2 Planstellen Kirchenkreis inkl. der Mitarbeiter\_innen, die an das Diakonische Werk gGmbH abgeordnet sind: 100

## **9. Bürgschaften**

Der Ev.-Luth. Kirchenkreis Rendsburg-Eckernförde beabsichtigt, keine neuen Bürgschaften zu übernehmen.

Derzeit bestehen folgende Bürgschaften:

- Für den Verein „Pfleger Lebensnah“ Rendsburg besteht eine Bürgschaftsverpflichtung in Höhe von 250.000,00 €

## **10. Darlehen**

Der Ev.-Luth. Kirchenkreis Rendsburg-Eckernförde beabsichtigt, keine neuen Darlehen aufzunehmen.

## **11. Kassenkredit**

Für kurzfristige Kredite zur Verstärkung des Kassenbestandes können die Betriebsmittelrücklage sowie nach § 12 KRHhFVO Kontokorrentkredite in Höhe von 3,5 Mio. € in Anspruch genommen werden.

## **12. Allgemeine Anordnungen**

Gemäß § 31 Absatz 4 KRHhFVO gelten folgende allgemeine, in der Betragshöhe variablen, Anordnungen für die Dauer dieses Haushaltsjahres als angewiesen:

1. regelmäßige Einnahmen;
2. alle Personalkosten;
3. alle Weiterleitungen (Kollekten, zweckgebundene Spenden, Steuern);
4. regelmäßige Erstattungen (Fahrkosten, Auslagen);
5. alle Zahlungen aufgrund vertraglicher Verpflichtungen;
6. alle (Um-)Buchungen gemäß Haushaltsbeschluss / Haushaltsplan (u.a. Verrechnung/ Auflösung von Vorkostenstellen).

## **13. Veröffentlichung**

Die Bekanntmachung erfolgt durch Veröffentlichung in der Schleswig-Holsteinischen Landeszeitung und der Eckernförder Zeitung am 01.12.2018.

Der Gesamthaushalt mit Erläuterungen und Anlagen liegt in der Kirchenkreisverwaltung, Haus der Kirche, An der Marienkirche 7-8, 24768 Rendsburg, zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Der Haushalt des Ev.-Luth. Kirchenkreises Rendsburg-Eckernförde wird dem Landeskirchenamt gemäß Artikel 46 Absatz 3 der Verfassung der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland mit Schreiben vom 26.11.2018 vorgelegt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmige Zustimmung

Nach der Beschlussfassung fragt Herr Krüger die Synode, ob sie zukünftig mit einem deutlich verschlankten Haushaltsplan, in dem die wesentlichen Finanzströme und Übersichten dargestellt werden, einverstanden ist. Eine Gesamtausgabe wird auf der Homepage zur Verfügung gestellt.

Die Synode ist mit dem Vorschlag einverstanden.

## **Zu 5.: Pfarrstellen - Perspektive 2030**

---

Propst Funck stellt den Synodalen die Präsentation „Pfarrstellen-Perspektive 2030“ (Anlage 1 zum Protokoll) vor. In der Nordkirche werden durch Pensionierungen in den kommenden Jahren etwa 600 Pastorinnen und Pastoren weniger Dienst tun. Dies hat auch für den Kirchenkreis weitreichende Folgen, da nicht mehr jede frei werdende Pfarrstelle besetzt



werden kann. Bis 2030 gehen 41 der derzeitigen Pfarrstelleninhaber im Kirchenkreis in den Ruhestand. In der Summe führt die Entwicklung dazu, dass nach den derzeit geplanten Vorgaben der Nordkirche in gut zehn Jahren knapp 40 Prozent weniger Pastorinnen und Pastoren im Kirchenkreis arbeiten werden.

Es schließt sich eine Diskussion an. In anderen Landeskirchen ist die Situation nicht anders, erläutert Propst Funck. Die Frage, die jetzt beantwortet werden muss, ist wann und wie stellen wir uns der Aufgabe? Es geht auch darum, darüber zu diskutieren, was zu tun und was auch zu lassen ist. Die Landeskirche kann den Gemeinden nicht sagen, wie die Zukunft gestaltet werden soll. Es muss vor Ort diskutiert und gemeinsam geregelt werden, was geregelt werden kann.

## **Zu 6.: Regionen im Kirchenkreis**

Propst Krüger stellt den Synodalen die Präsentation „Regionen im Kirchenkreis“ (Anlage 2 zum Protokoll) vor. Es ist geplant, dass auf der Tagung der Kirchenkreissynode im März 2019 die Bildung von Regionen beschlossen wird. Der Vorschlag richtet sich nach den Grenzen der Regionen, wie sie im Kirchenkreis bereits faktisch bestehen. Drei Regionen befinden sich in der Propstei Rendsburg, fünf in der Propstei Eckernförde.

Propst Krüger weist bei seiner Einbringung auf die Unterschiede in den anvisierten Regionen hin. Die kleinste habe 9.000, die größte 28.000 Gemeindeglieder, eine 3,5 Pfarrstellen (Hüttener Berge), die andere 12,5 (Süd). Wie die regionale Zusammenarbeit aussehen wird, müssen die Regionen selbst entscheiden. Der Kirchenkreis unterstützt sie dabei unter anderem mit bis zu 15.000 Euro je Region für Prozesssteuerung, Moderation und Geschäftsführung. Nun müssen die Gemeinden die Frage klären, ob sie in der Region, in der bisher gearbeitet wurde, weiterhin bleiben wollen.

Bis zum 1. März 2019 können die Kirchengemeinden Einwände gegen die Zuordnung zu den Regionen erheben. Das Präsidium wird den Kirchengemeinden dazu einen Brief schreiben. Es folgt eine umfassende Diskussion und Klärung von Fragen aus den Gemeinden.

### **Beschluss:**

Die Kirchenkreissynode des Ev.-Luth. Kirchenkreises Rendsburg-Eckernförde beschließt, der Empfehlung des Kirchenkreisrates vom 24.09.2018 zu folgen und den nachfolgenden Beschluss zu fassen:

„Im Kirchenkreis Rendsburg-Eckernförde sollen auf der Frühjahrssynode 2019 acht Regionen beschlossen werden:

#### **Regionen Propstei Eckernförde**

Schwansen	KG Borby-Land, KG Karby, KG Kosel, KG Rieseby, KG Sieseby, KG Waabs
Eckernförde	KG Borby, KG St. Nicolai, Eckernförde
Dänischer Wohld	KG Altenholz, KG Dänischenhagen, KG Gettorf, KG Krusendorf, KG Osdorf-Felm-Lindhöft, KG Schilksee-Strande
Hüttener Berge	KG Bünsdorf, KG Hütten, KG Owschlag, KG Sehestedt
Hamdorf-Hohn-Fockbek	KG Fockbek, KG Hamdorf, KG Hohn

#### **Regionen Propstei Rendsburg**

Rendsburg-Büdelndorf	KG Büdelndorf, KG Christkirchengemeinde Rendsburg-Neuwerk, KG St. Marien, Rendsburg, KG St. Jürgen, Rendsburg
Kanal	KG Bovenau, KG Jevenstedt, KG Osterrönfeld, KG Schacht-Audorf, KG Westerrönfeld

Süd	KG Aukrug, KG Hademarschen, KG Hohenwestedt, KG Nortorf, KG Schenefeld, KG Todenbüttel, KG Wacken
-----	---

Diese Regionen sollen als Räume der Zusammenarbeit und als Ausgangspunkt für eine künftige Pfarrstellenbemessung und -verteilung im Kirchenkreis im Hinblick auf die von der Nordkirche geplante Personalentwicklung der Pastor\_innen und Pfarrstellenplanung genutzt werden.

Die Kirchengemeinden haben die Möglichkeit, Einwände gegen die Zuordnung zu der jeweiligen Region zu erheben und diese der Präses der Kirchenkreissynode bis zum 1. März 2019 mitzuteilen.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass es sich bei dieser Regionenbildung nicht um Kirchenregionen nach Artikel 39 der Verfassung der Nordkirche handelt.“

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung mit großer Mehrheit, 5 Nein-Stimmen und 3 Enthaltungen

#### **Zu 7.: Bericht aus dem Schwansenprozess**

---

Frau Erichsen und Herr Neubert-Stegemann stellen der Synode mit einer Präsentation (Anlage 3 zum Protokoll) den Schwansenprozess und sein Ergebnis vor. Fünf der sechs Kirchengemeinden der Halbinsel Schwansen haben eine Fusion zum 1. Januar 2020 beschlossen. Der Synode wird anschließend ein Film gezeigt, der den Weg zum Zusammenschluss dokumentiert.

Den Synodalen wird das Heft „Kirche vor Ort“ präsentiert. Es ist eine Anleitung für einen Regionen-Prozess, in dem es um grundsätzliche Überlegungen und Vorgehensweisen bei einem Prozess der Regionalisierung geht.

Es folgt eine lebhaftere Aussprache.

#### **Zu 8.: Antrag an die Landessynode zwecks Ergänzung des § 15 Kirchengemeindeordnung**

---

##### **Beschluss:**

Die Kirchenkreissynode des Ev.-Luth. Kirchenkreises Rendsburg-Eckernförde beschließt, der Empfehlung des Kirchenkreisrates vom 24.09.2018 zu folgen und den nachfolgenden Beschluss zu fassen:

Die Kirchenkreissynode bittet die Landessynode um Einbringung einer Gesetzesvorlage zur Ergänzung des § 15 Absatz 1 Satz 1 des Teil 4 des Einführungsgesetzes zur Verfassung der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland (Kirchengemeindeordnung – KGO) um die Möglichkeit eines historischen bzw. geographischen Landschaftsbezugs bei der Namensgebung von fusionierenden Kirchengemeinden.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmige Zustimmung

## **Zu 9.: Berichte der Pröpste**

---

Herr Krüger trägt seinen Bericht vor, aus der Synode werden keine Fragen gestellt. Anschließend trägt Herr Funck seinen Bericht vor, auch jetzt werden keine Fragen gestellt. Auf [www.kkre.de](http://www.kkre.de) sind die Berichte der Pröpste zum Download eingestellt.

## **Zu 10.: Bericht aus der Landessynode**

---

Frau Kerstin Hansen-Neupert berichtet aus der Landessynode vom 27.09.-29.09.2018. Anschließend berichtet Frau Insea Eggert aus der Landessynode vom 15.11.-17.11.2018.

## **Zu 11.: Verschiedenes**

---

- Es wird auf das ausliegende Faltblatt „Mandat und Macht“ hingewiesen.
- Die Beamervorträge werden auf der Homepage ([www.kkre.de](http://www.kkre.de)) online gestellt. Außerdem werden die Vorträge als Anlagen zum Protokoll genommen.
- Der Kirchenkreis hat das ehemalige Kirchengebäude „Die Insel“ im Ostseebad Damp verkauft. Entwidmet hatte der Kirchenkreis sein stark sanierungsbedürftiges Kirchenzentrum „Die Insel“ bereits im November 2014. Auch künftig wird es in Damp ökumenische Gottesdienste unter Beteiligung der Tourismuspastorin geben.
- Frau Dr. Tesch bittet jeden Synodalen aus organisatorischen Gründen um An- bzw. Abmeldung zur Kirchenkreissynode gleich bei Erhalt der 1. Einladung.
- Die nächste Kirchenkreissynode wird am 16. März 2019 stattfinden.

Die Sitzung wird um 17:10 Uhr mit einem Reisesegen geschlossen.

---

Dr. Maike Tesch  
Präses

---

Susanne Wieben  
Schriftführerin

---

Evelyn Schulz  
Schriftführerin